



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Juni 2024
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9675. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Juni 2024 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erkennt die verheerenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen an.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich die Verabschiedung der Resolution [2474 \(2019\)](#) über Personen, die infolge bewaffneter Konflikte verschwinden, in diesem Monat zum fünften Mal jährt, und fordert zu deren wirksamer Durchführung auf.

Der Sicherheitsrat weist auf die Bestimmungen des Völkerrechts hin, die für die Frage der infolge bewaffneter Konflikte vermissten Personen von Belang sind, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, insbesondere den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977, und weist ferner auf die Verpflichtung der Vertragsstaaten der Genfer Abkommen von 1949 hin, diese Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und ihre Einhaltung zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich die Verabschiedung der Genfer Abkommen von 1949 in diesem Jahr zum 75. Mal jährt, die zusammen mit ihren Zusatzprotokollen einen wesentlichen Teil des Rechtsrahmens für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten bilden, und legt den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen, die den Zusatzprotokollen noch nicht beigetreten sind, nahe, zu erwägen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu tun.

Der Sicherheitsrat stellt ferner fest, dass sich in diesem Jahr der Beginn der fortschreitenden Behandlung der Frage des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten durch den Sicherheitsrat zum 25. Mal jährt, und anerkennt die anhaltende Notwendigkeit der Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten durch den Sicherheitsrat und die Mitgliedstaaten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass nach den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts die Staaten die Hauptverantwortung für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet lebenden und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Menschen tragen.

24-11795 (G)



Der Sicherheitsrat bekräftigt den wichtigen Beitrag von Maßnahmen, die verhindern, dass Personen infolge eines bewaffneten Konflikts verschwinden, darunter der Erlass innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die Sicherstellung der Registrierung Inhaftierter, angemessene Schulungen für die Streitkräfte, die Herstellung und Bereitstellung adäquater Mittel der Identifizierung, auch für Angehörige der Streitkräfte, die Einrichtung nationaler Informationsbüros bei Ausbruch eines bewaffneten Konflikts sowie von Diensten für die Registrierung von Grabstätten und von Sterberegistern sowie die Schaffung von Verfahren zur Feststellung der Verantwortung für das Verschwinden von Personen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Bemühungen internationaler Organisationen, insbesondere des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), zur Klärung der Fälle vermisster Personen im Einklang mit den Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokollen von 1977 und würdigt die Arbeit der nationalen, regionalen und internationalen Organisationen und Mechanismen auf diesem Gebiet.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die Berichte von einer drastisch gestiegenen Zahl infolge bewaffneter Konflikte vermisster Personen und die damit einhergehenden unmittelbaren und langfristigen Folgen für die Vermissten selbst und für ihre Familien, insbesondere Frauen und Kinder, sowie für die Gemeinschaft, und bekräftigt in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, den Familien zu ermöglichen, Aufschluss über das Schicksal und den Verbleib ihrer vermissten Angehörigen zu erhalten, im Einklang mit dem anwendbaren humanitären Völkerrecht, was von zentraler humanitärer Bedeutung ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Staaten die Frage auf ganzheitliche Weise angehen, von der Prävention bis zur Suche an bestimmten Orten, der Identifizierung vermisster Personen und der Rückgabe der sterblichen Überreste an ihre Familien, und dass dies ohne benachteiligende Unterscheidung geschieht, dass fundierte und frühzeitige Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für eine wirksame und glaubwürdige Behandlung von Fällen vermisster Personen sind und dass die Art und Weise, in der diese Fälle behandelt werden, die Beziehungen zwischen den Parteien bewaffneter Konflikte und die Bemühungen zur Beilegung von Konflikten beeinflusst.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, wie wichtig Wahrheit, Gerechtigkeit und die Feststellung von Verantwortung bei der Behandlung der Frage vermisster Personen und bei Bemühungen um Aussöhnung, die friedliche Beilegung von Konflikten und die Beendigung der Straflosigkeit sind.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die uneingeschränkte und rechtzeitige Unterstützung der humanitären Komponente von entscheidender Bedeutung sein kann, um die Tragfähigkeit eines Friedensabkommens und der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit zu gewährleisten und zu erhöhen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, humanitäre Elemente in Friedensverhandlungen und -abkommen einzubeziehen, namentlich Fragen im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen, Inhaftierten und Vermissten und anderen durch das humanitäre Völkerrecht geschützten Personen.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um aktiv nach als vermisst gemeldeten Personen zu suchen, die Rückführung ihrer sterblichen Überreste zu ermöglichen und über den Verbleib als vermisst gemeldeter Personen ohne benachteiligende Unterscheidung Auskunft zu geben, geeignete Kanäle für die Kommunikation mit den Familien über den Suchprozess einzurichten sowie zu erwägen, den Familien Informationen über Dienste

bereitzustellen, die ihnen im Falle administrativer, rechtlicher, wirtschaftlicher und psychosozialer Probleme und Bedürfnisse, mit denen sie infolge des Verschwindens von Angehörigen möglicherweise konfrontiert sind, zur Verfügung stehen, insbesondere durch Kontakte mit den zuständigen nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass infolge bewaffneter Konflikte Personen verschwinden, so indem sie die Zusammenführung von Familien erleichtern, die infolge eines bewaffneten Konflikts verstreut wurden, und den Austausch von Familiennachrichten zu ermöglichen, im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte auf, Fällen von Kindern, die infolge bewaffneter Konflikte als vermisst gemeldet wurden, allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um nach diesen Kindern zu suchen und sie zu identifizieren.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte auf, im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen die Personalien von Vermissten und von Personen, denen infolge bewaffneter Konflikte die Freiheit entzogen ist, insbesondere von Kriegsgefangenen, zu registrieren und zu melden.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten ferner auf, im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht in Fällen von infolge bewaffneter Konflikte vermissten Personen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gründliche, rasche, unparteiische und wirksame Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung von Straftaten in Verbindung mit Personen zu gewährleisten, die infolge eines bewaffneten Konflikts vermisst sind, mit dem Ziel, für volle Rechenschaft zu sorgen.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten auf, sicherzustellen, dass die Angehörigen von vermissten Personen, insbesondere Frauen und Kinder, Zugang zu ihren Sorgerechts-, Eigentums- und Landrechten haben, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und dem Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, alle sachdienlichen Daten und Dokumente über infolge bewaffneter Konflikte vermisste Personen zu sammeln, zu schützen und zu verwalten, bei gleichzeitiger Achtung des Schutzes der Privatsphäre und im Einklang mit dem anwendbaren innerstaatlichen Recht und Völkerrecht.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, infolge bewaffneter Konflikte getötete Personen zu suchen, zu bergen und zu identifizieren, insbesondere indem sie alle verfügbaren Informationen erfassen und den Standort von Grabstätten ermitteln, die sterblichen Überreste der Toten zu achten, unter anderem indem sie ihre Gräber respektieren und gebührend pflegen, und sie, wann immer möglich, wieder ihren Angehörigen zu übergeben, im Einklang mit den anwendbaren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, und keine vorsätzliche und unsachgemäße Umbettung sterblicher Überreste aus Massengräbern vorzunehmen, Grabungs- und Bergungsversuche durch ungeschulte Personen, die zur Beschädigung oder Zerstörung sterblicher Überreste führen, zu verhindern und sicherzustellen, dass bei allen Exhumierungs- oder Bergungsmaßnahmen Daten, die möglicherweise zur Identifizierung der verstorbenen Person führen, auf adäquate Weise gesammelt und erfasst werden.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die Bemühungen des IKRK um Zugang zu Informationen über Personen, die als vermisst gemeldet sind, und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf diesen Zugang nachzukommen.

Der Sicherheitsrat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, mit dem IKRK und seinem Zentralen Suchdienst zusammenzuarbeiten, um die Frage vermisster Personen im Einklang mit den geltenden Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu behandeln, und bei Ausbruch eines Konflikts nationale Informationsbüros oder andere Mechanismen einzurichten, mit dem Auftrag, Informationen über die jeweiligen Kategorien geschützter Personen zu sammeln und auszutauschen, diese Informationen der entsprechenden Partei zu übermitteln, gegebenenfalls mit Unterstützung des Zentralen Suchdienstes als neutraler Zwischeninstanz, und Ermittlungen in Bezug auf diese Personen einzuleiten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Rolle und die Kapazitäten der bestehenden nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen zu stärken, die in der Frage der infolge bewaffneter Konflikte vermissten Personen Hilfe leisten, damit sie die Mitgliedstaaten, andere nationale, internationale und regionale Organisationen und Mechanismen auf diesem Gebiet beraten und unterstützen, Schulungen durchführen, Informationen über Register vermisster Personen austauschen und in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen bewährte Verfahren weitergeben.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang von humanitärem Personal, das nach Vermissten oder ihren sterblichen Überresten sucht und diese identifiziert, zu ermöglichen und zu erleichtern, sobald die Umstände es zulassen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten auf, mit staatlichen Institutionen und gegebenenfalls nationalen Kommissionen für Vermisste und zuständigen regionalen und internationalen Organisationen und Mechanismen Netzwerke zu bilden, Erfahrungen, bewährte Verfahren und fachliche Empfehlungen auszutauschen sowie anderen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Koordinierung nachzugehen.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, die freiwillige finanzielle, technische und logistische Hilfe zu verstärken, die sie Staaten auf deren Ersuchen für Exhumierungs- und Identifizierungsverfahren im Rahmen der Suche nach infolge bewaffneter Konflikte vermissten Personen bereitstellen, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen und methodologischen Fortschritts im Bereich der Forensik, damit Leichen und sterbliche Überreste auf eine menschenwürdige Weise geborgen, identifiziert und behandelt werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine feste Entschlossenheit, das Verschwinden von Personen in bewaffneten Konflikten zu verhindern und diese Frage zu behandeln sowie die humanitären Bedürfnisse der betroffenen Personen und ihrer Familien zu unterstützen. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte, die Mitgliedstaaten und internationale Organisationen auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung der Resolution [2474 \(2019\)](#) fortzuführen und die Regeln und Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu wahren sowie die Menschenrechte zu achten.“